

Schriftliche Anfrage betreffend Umnutzungen

15.5134.01

Am 4.3.15 erschienen im Kantonsblatt gerade zwei geplante Umnutzungen, die beim Anfragesteller Fragen auslösen:

- I. Amerbachstrasse 45, Sekt. 7, Parz. 741
Projekt: Umnutzung Fitnessclub in Hinterhaus in Sex-Betrieb (mit bestehendem Restaurationsbetrieb)
Bauherrschaft: Hinze Tanja, Maulbeerstrasse 61, 4058 Basel
verantwortlich: Mereas GmbH, Maulbeerstrasse 4, 4058 Basel
- II. Hegenheimerstrasse 37, Sekt. 2, Parz. 818
Projekt: Umnutzung von Einstellraum zu Zimmer für Sterbebegleitung
Bauherrschaft: Habegger Rudolf, Hegenheimerstrasse 37, 4055 Basel
verantwortlich: Bauherrschaft

Im ersten Fall ist davon auszugehen, dass von der neuen Nutzung für die Anwohnerschaft – unter Umständen erhebliche – Störungen resultieren (ähnliche Betriebe sind jedenfalls schon sehr negativ aufgefallen in der Öffentlichkeit), im zweiten Fall stellen sich v.a. Fragen bezüglich Vorschriften und Kontrolle:

1. Ad I: Welche Möglichkeiten hat die betroffene Anwohnerschaft, um potentielle Störungen fernzuhalten?
2. Ad I: Welche Rechte hat die betroffene Anwohnerschaft bezüglich Einsprachen?
3. Ad I: Wie werden die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft z.B. bezüglich nächtlichen Ruhestörungen, zusätzlichem Autoverkehr etc. bei der Beurteilung der Umnutzung berücksichtigt?
4. Ad II: Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen bezüglich Sterbebegleitung?
5. Ad II: Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden, v.a. wenn es sich beim geplanten Betreiber der Sterbehilfe offenbar nicht um eine der bekannten, schweizweit tätigen Organisationen handelt?
6. Ad II: Hat die Anwohnerschaft Einsprachemöglichkeiten gegen eine solche Umnutzung und wenn ja, welcher Art?
7. Ad II: Gibt es Rechte der Anwohnerschaft, wenn die Umnutzung erst im Laufe der Zeit Störungen ergibt wie z.B. sehr intensive Nutzung?
8. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die genannte Liegenschaft offensichtlich schon seit Jahren (vgl. Artikel onlinereports vom 4.11.13 <http://www.onlinereports.ch/Politik.110+M59b3971b204.0.html> bzw. Anzug Annemarie Pfeifer 13.5473.01) als Zimmer für Sterbebegleitung genutzt wird?
9. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die zuständigen Behörden offenbar erst jetzt aktiv werden?

Patrick Hafner